

**SONDERHEFT**

HALBMONATSSCHRIFT

Der  
Klassenkampf  
MARTIN  
LUTHER  
KING

Sozialistische Politik und Wirtschaft

# Sozialdemokratie und Wehrproblem

Vorschläge für Programmformulierungen  
zu dem Wehrproblem

Herausgegeben  
vom  
**„Klassenkampf“**

Sozialdemokratische Partei  
Deutschlands  
Partei Vorstand  
Bibliothek

Herausgeber:

Prof. Dr. Max Adler, Dr. Paul Levi, Dr. Kurt  
Rosenfeld, Max Seydewitz, Heinrich Ströbel

Für  
Abonnenten des  
„Klassenkampf“  
45 Pfg.

Selbstverlag der Herausgeber (Adr.: Max Seydewitz, Berlin W 7,  
Ichnstag), Postscheckkonto Leipzig Nr. 41679

A29176

# Ablehnung der Mittel für die Wehrmacht

**Abschnitt II, Absatz 2: „Die Sozialdemokratie lehnt darum auch im kapitalistischen Staat die Mittel für die Wehrmacht ab und kämpft für die Beseitigung dieser Wehrmacht“.**

„Diesem System keinen Mann und keinen Groschen!“ Nach diesem politischen Grundsatz hat die deutsche Sozialdemokratie vor dem Kriege ihre wehrpolitischen Handlungen eingerichtet. Der deutsche Kaiserstaat war das Werkzeug der herrschenden Klassen, der Junker und Industriellen. Die Vertretung des deutschen Proletariats hat es für ihre Pflicht gehalten, dieses Herrschaftsinstrument der Gegner nicht zu verbessern, sondern abzustumpfen. Die Sozialdemokratische Partei hat unter Führung von Bebel, ohne Rücksicht auf die Bedrohung des Friedens durch den Zarismus, die Wehrpropaganda der Klassegegner durch Zustimmung nicht unterstützt.

Die Deutsche Republik ist ein Klassenstaat. Wenn auch gegenüber der Zeit vor dem 9. November 1918 die Macht der Großgrundbesitzer endlich entscheidend geschwächt ist, so ist doch den Junkern ihre Macht nicht zugunsten des Proletariats, sondern zugunsten der Industriekapitäne genommen worden. Die Herrenklasse in Deutschland treibt, nachdem Deutschland in den Völkerbund eingetreten ist und unter Führung Stresemanns außenpolitisch durchaus aktiv ist, imperialistische Politik und hält ihr eigenes Proletariat nieder. Sie bedient sich dabei der Hilfe der kapitalistischen Klasse anderer Länder. Wenn die einzelnen imperialistischen Systeme nicht gerade im Kampf miteinander liegen, verschmähen es die Imperialisten der einzelnen Länder nicht, die Hilfe des Erbfeindes gegen ihr eigenes Proletariat in Anspruch zu nehmen.

Weil die Sozialdemokratie weiß, daß jeder Krieg ein imperialistischer Krieg ist, weil die Sozialdemokratie weiter weiß, daß dies nicht offen gesagt wird, sondern daß die Imperialisten mit Hilfe des ihnen zur Verfügung stehenden Propagandaapparates jeden Krieg als Verteidigungskrieg, als Krieg zur Wahrung der nationalen Ehre und der nationalen Interessen darzustellen wissen, lehnt sie dem kapitalistischen Staate die Mittel zur Führung von Kriegen ab. Jeder imperialistische Krieg kennt nur einen Sieger: die kapitalistischen Klassen aller Länder, auch der besiegten Länder. Jeder imperialistische Krieg kennt nur einen Besiegten: das Proletariat aller Länder, auch der Siegerländer.

Weil die Sozialdemokratie sich nicht mitschuldig machen kann an den Blutopfern des Proletariats für die Herrenklasse, deswegen lehnt sie der Herrenklasse jeden Mann und jeden Groschen ab.

Die Sozialdemokratie kämpft nicht für die Selbstbestimmung des deutschen, französischen, russischen, amerikanischen „Volkes“, sie kämpft für die Befreiung des Proletariats. Wenn die deutschen Kapitalisten durch einen von ihnen angezettelten Krieg in politische Schwierigkeiten kommen, dann haben die deutschen Proletarier nicht die Pflicht, den deutschen Kapitalisten und dem von ihnen beherrschten Staate aus den Schwierigkeiten zu helfen. Die deutschen Proletarier haben die Verpflichtung, in der Zeit des Friedens den Versuch zu machen, der Kapitalistenklasse das Instrument der Kriegsführung durch Geldverweigerung und jedes sonst geeignete politische Mittel zu nehmen. Es wird darüber hinaus ihre Aufgabe sein, der

Kapitalistenklasse das Risiko des Krieges klarzumachen. Die deutsche Sozialdemokratie wird sich dabei auch, wenn die historische Situation es erfordert, vor dem nicht zu fürchten haben, was das Strafgesetzbuch und die Rechtsprechung der Bourgeoisie Hoch- und Landesverrat nennt. Der Vorwurf des Landesverrats ist nichts gegenüber einer Partei, die keine Pflichten gegenüber Land und Nation, die Pflichten lediglich gegenüber der Klasse des Proletariats hat.

Es ist dabei zu beachten, daß der Krieg von heute sich weniger auf die offizielle Wehrmacht stützt. Wenn die deutsche Regierung an die Fluggesellschaften Subventionen gibt, die in Deutschland ein Flugnetz dichter wie in jedem anderen Lande von Europa erstehen lassen, so hat das nicht verkehrstechnische, sondern militärische Gründe. Wenn in Deutschland die Chemische Industrie unterstützt wird, wenn der Verrat von Fabrikgeheimnissen zum Landesverrat gestempelt wird, so hat das nicht wirtschaftstechnische, sondern militärische Gründe. Wenn in Deutschland die Polizei kaserniert wird und ihre Ausbildung sich immer mehr an die Ausbildung der Reichswehr angleicht, so hat das nicht polizeitechnische, sondern militärische Gründe.

Die Sozialdemokratie hat die Pflicht, nicht nur die Mittel abzulehnen, die offen zu militärischen Zwecken gefordert werden, sondern auch zu verhindern, daß insgeheim aus anderen Fonds die moderne Militärausrüstung geschaffen wird. In den Ländern wird sich die Partei vor allen Dingen darauf zu besinnen haben, daß eine alte Forderung die der Kommunalisierung, der Entstaatlichung, der Polizei ist.

Es ist klar, daß die Haltung der Sozialdemokratie zur Wehrmacht den bürgerlichen Parteien die Lust nimmt, mit ihr Koalitionspolitik zu treiben. Eine Partei, die dem bürgerlichen Staate die Mittel, ihn als Klassenstaat aufrechtzuerhalten, nimmt, kann nicht in seiner Regierung sitzen. Auf diese „Gefahr“ hin muß die Mittelverweigerung erfolgen. Gerade dieses Beispiel zeigt, daß die Frage der Koalitionspolitik nicht immer nach dem beliebten Schlagwort eine „taktische“ Frage ist. Wenn die Bourgeoisie in revolutionärer Situation seine Machtstellung verteidigt, dann wird es grundsätzliche Pflicht der Partei, keine Koalition zu machen.

Der von der Wehrkommission vorgelegte Entwurf eines Programms verlangt von der Wehrmacht, daß diese in ihrem Denken und Fühlen mit dem Volke verbunden ist und sich als dienendes Glied in die demokratische Republik einordnet. Hier geht man offenbar davon aus, daß der heutige Staat ein über den Parteien schwebendes überparteiliches und unparteiliches Etwas ist. Man hat vergessen, daß im Jahre 1923 trotz eines sozialdemokratischen Reichspräsidenten die Reichswehr nicht in das meuternde Bayern, sondern in das republiktreue Sachsen einmarschiert ist. Von Sachsen her fühlte sich wohl gerade wegen seiner Reichstreue die Kapitalistenklasse bedroht, deshalb mußte die proletarische Regierung dieses Landes verjagt, eine Schreckensherrschaft gegen die Arbeiter aufgerichtet werden. Daß die Regierung des Freistaates Bayern mit Unterstützung der dort liegenden Reichswehrteile Hoch- und Landesverrat beging, das war den Kapitalisten und ihrem Werkzeug, der Reichsregierung, gleichgültig, da in Bayern die kapitalistische Herrschaft nicht bedroht wurde.

Am 15. Juli 1927 wurden die Wiener Proletarier von den Polizisten durch die Straßen gejagt und gegen hundert erschossen, obwohl die Wiener Schutz-

polizisten in ihrer Mehrheit Freigewerkschaftler waren. Im Kapitalistenstaat schützt der Einzelne die Mitgliedschaft im freien Verbandsverband nicht davor, der Bourgeoisie gegen seine Klasse zu dienen.

Diese Beispiele zeigen, daß bei Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit die Wehrmacht in allen ihren Teilen — dazu gehört die Polizei, dazu gehört die Technische Nothilfe, dazu gehören die privaten Wehrverbände — zur Unterdrückung proletarischer Freiheitsregungen gebraucht wird. Dieses Erkenntnis zwingt, auch aus innerpolitischen Gründen auch in dieser Republik zu dem alten Grundsatz der alten Wehrpolitik zurückzukehren: „Diesem System keinen Mann und keinen Groschen!“

Dr. Ernst Eckstein, Breslau.

\*

## Die Wehrmacht als Kampfmittel der herrschenden Klasse

**Abschnitt II, Satz 3: „Dies muß die Sozialdemokratie auch aus innerpolitischen Gründen tun, weil die herrschende Klasse die Wehrmacht bei allen Auseinandersetzungen zwischen Proletariat und Bourgeoisie zur Niederhaltung der Arbeiterklasse benutzt.“**

Das typische Kennzeichen der Richtlinien der Wehrkommission ist, daß sie den unerläßlichen Gesichtspunkt des Klassen Gegensatzes völlig beiseite lassen. Ihre Darlegungen bewegen sich im Rahmen des republikanischen Staates, nehmen auf dessen Gegenwartsbedürfnisse verständnisvolle Rücksicht, führen zu einer prinzipiellen Anerkennung der Wehrmacht dieses bürgerlichen Staates. Die liberale Bourgeoisie freut sich von ganzem Herzen. Ihre Presse spendet lebhaften Beifall und der Vorsitzende der Wehrkommission bekommt von einem feudalen Militär-sachverständigen besonderes Lob. Das Bekenntnis zu dem sozialistischen Ziel der vollständigen Abrüstung und des Friedens erfährt bei solchen freiwilligen Zugeständnissen an den bürgerlichen Klassenstaat eine weitgehende Entwertung. Das hat dieselbe liberale Bourgeoisie schnell erkannt. Sie hat nur ein mitleidiges Lächeln übrig für die Endzielbekenntnisse der Richtlinien, die als bloße Konzessionen an die „unzufriedene Opposition“ angesehen werden. Aber wir wollen keine Konzessionen, wir wollen Klarheit.

Klarheit in der Innen- und Klarheit in der Außenpolitik. Auf der Herbsttagung des Völkerbundes war es der sozialistische Renegat und französische Außenminister, Briand, der die Abrüstung gerade auch vom innerpolitischen Gesichtspunkte ablehnt: Solange noch Klassengegensätze und sozialer Unfriede herrschten, sei an eine Herabsetzung der Rüstungen nicht zu denken. Briand spricht als Agent der Bourgeoisie aus alter Erfahrung. Er hat als Minister das militaristische Gewaltinstrument der glorreichen Republik erfolgreich gegen streikende Arbeiter angewendet. Der einstige Propagandist des Generalstreikes wurde zum blutigen Unterdrücker der Lohnkämpfe des französischen Proletariats. Und das Gespenst der sozialen Revolution geht auch heute noch in Frankreich umher. Für Paris wurden erst in jüngster Zeit umfassende mili-

tärische Abwehrpläne gegen revolutionäre Gefahren entworfen. Briand weiß was er will: Er weiß, welche große Bedeutung das stehende Heer für die entscheidenden Auseinandersetzungen zwischen Bourgeoisie und Proletariat hat.

Doch wozu in die Ferne schweifen? Man könnte freilich aus der Geschichte der jüngsten Klassenkämpfe aus zahlreichen Ländern viele schlagende Beweise gewaltsamer militärischer Niederschlagung proletarischer Klassenbewegungen anführen — nicht nur aus fascistischen und absolutistischen, sondern auch aus sogenannten demokratischen Ländern. Aber wir haben ja unsere unvergleichlich herrliche Reichswehr. Sie hat sich ihren bisherigen militärischen Ruhm im Bürgerkrieg geholt. Und das nicht so knapp: Von den Tagen des Reichswehrministers Gustav Noske bis zu der strategischen Offensive Seeckt gegen Sachsen und Thüringen ist die Wehrmacht der deutschen Bourgeoisie von Sieg zu Sieg über den „inneren Feind“ geschritten. Heute fühlt sich die Reichswehr, ausgerüstet mit den modernsten technischen Mitteln, verstärkt durch die illegalen Verbände von der Art der „Volksarmee“ des Putschgenerals Reinhardt, stark genug, mit jedem „inneren Feind“ fertig zu werden. Der „innere Feind“, das war bisher noch immer das revolutionäre Proletariat. Rechtsputsche werden bekanntlich auf dem Wege der Verhandlung und Verständigung beigelegt.

Täuschen wir uns nicht — wir sind noch nicht am Ende solcher Kämpfe. Je mehr die Krisen und die Klassenkämpfe sich verschärfen, desto größer wird die Gefahr gewaltsamer militärischer Eingriffe. Es lag im Plane der schwerindustriellen Scharfmacher, die 225 000 Ausgesperrten durch den Hunger zur Verzweiflung zu treiben und dann Blutbäder in ihren Reihen anzurichten. Sie kamen diesmal nicht zum Ziel. Aber der Plan bestand, und die Scharfmacher hielten ihn für ausführbar.

Es ist eine einfache, durch vielfältige Erfahrungen bestätigte Tatsache, daß der bürgerliche Klassenstaat nur eine seinem Charakter gemäße Wehrmacht haben kann. Diese Wehrmacht aber kann die Sozialdemokratie grundsätzlich nicht bejahen. Sie kann die Reichswehr nur bekämpfen mit dem Ziel, an ihre Stelle eine Wehrmacht zu setzen, die der Verwirklichung des Sozialismus nicht feindlich gegenübersteht, sondern schützend und bahnbrechend den Weg ebnen hilft. Genosse Severing hat kürzlich allerdings in einer Auseinandersetzung die kühne Behauptung aufgestellt, die Reichswehr könne von der Arbeiterklasse als ein Instrument politischer Machteroberung benutzt werden. Um diese Naivität ist der Genosse Severing wirklich nicht zu beneiden. Und wenn wir diese Reichswehr entsprechend den Gegenwartsforderungen der Richtlinien durch und durch demokratisieren, bliebe sie noch immer ein Machtinstrument des bürgerlichen Staates.

Und in der Außenpolitik? Trotz ihrer verhältnismäßig kleinen Zahl, die eben trügerisch ist, hat die Reichswehr dem deutschen Volke außenpolitisch nur Schaden gebracht. Wenn die Politik von Locarno, von Genf und Lugano bisher nur eine leere Phrase blieb, wenn die Rheinlandräumung trotz aller diplomatischen Vorstöße und juristisch-politischen Kontroversen nicht vom Fleck gekommen ist, so hat die Reichswehr mit ihrem skandalösen Etat und mit ihren illegalen Reserven zweifellos viel dazu beigetragen, daß es so und nicht anders ist. Ist es nicht Tollheit, diese Vorgänge mit dem Schleier des Verschweigens liebevoll zuzudecken? Die bürgerliche Klasse hat an der Weiterführung dieser Politik ein sehr lebendiges Interesse. Sie will, wie die ganze Rüstungs-

politik und zuletzt erst die Entscheidung über den Panzerkreuzer A gelehrt hat, auf den Militarismus als außenpolitischen Faktor nicht verzichten. Ihr nationalistisches Mißtrauen, auch in der mildesten Form, ihre Anbetung der Gewalt, ihre Hoffnungen auf Eroberungen sind der Stachel, der zur Aufrechterhaltung des Militarismus treibt. Weil diese enge Verbundenheit von kapitalistischer Außenpolitik und militärischer Machtpolitik die Regel ist, deshalb kann die Außenpolitik kapitalistischer Regierungen niemals wahre Friedenspolitik sein.

Die Sozialdemokratie hat die große geschichtliche Aufgabe, diese Zusammenhänge aufzudecken und auszusprechen was ist. Wenn sie das schon in ihrer täglichen Politik bei jedem geeigneten Anlaß tun soll, um wieviel mehr muß sie es tun in ihrem Wehrprogramm! Sie darf nicht jenen liberalen Illusionen Raum geben, die da meinen, es genüge, von der menschlichen Vernunft, von der Verständigung und vom Frieden zu reden — praktisch im übrigen, aber das Gegenteil zu tun. Die Sozialdemokratie muß den Dingen auf den Grund gehen. Sie ist es sich selber und der Arbeiterschaft schuldig, die innerpolitische Gefährlichkeit des militärisch gewappneten Klassengegners zu entlarven.

Die Sozialdemokratie darf sich nicht durch den Schein täuschen lassen, sie darf nicht an Symptomen herumkurieren wollen. Sie muß den entschlossenen Willen besitzen, die Ursachen zu erkennen und sie zu beseitigen. Das aber heißt in diesem Fall konkret gesprochen: Kampf gegen die Reichswehr — Abbau der Reichswehr mit dem Ziel ihrer gänzlichen Beseitigung.

Franz Petrich.

### Abschnitt III

## Die Verhinderung von Kriegen und das Verhalten nach Ausbruch des Krieges

**Abschnitt III:** „Dem Beschluß der Sozialistischen Arbeiter-Internationale in Brüssel folgend, ist die Sozialdemokratische Partei Deutschlands entschlossen, den stärksten Massendruck, auch in seiner revolutionären Form, gegen jede deutsche Regierung anzuwenden, die im Falle internationaler Konflikte zum Kriege schreitet und es ablehnt, sich einem Schiedsverfahren zu unterwerfen.“

Wird ein Krieg in der kapitalistischen Epoche trotz der entschiedensten Gegenwehr der Sozialdemokratie nicht verhindert, so muß die Sozialdemokratie sich für die sofortige Beendigung des Krieges einsetzen und mit allen Kräften und allen Mitteln dahin streben, die durch den Krieg herbeigeführte wirtschaftliche und politische Krise zur Beschleunigung des Sturzes der kapitalistischen Klassenherrschaft auszunutzen.“

Die Verpflichtung, jede Regierung mit allen Mitteln zu bekämpfen, die, statt sich einem Schiedsverfahren zu unterwerfen, zum Kriege schreitet, ergibt sich bereits aus dem Geiste aller völkerrechtlichen Vereinbarungen, die seit dem Kriege getroffen worden sind.

Der § 12 der Völkerbundssatzung verbietet mit aller Klarheit und Unterschiedenheit seinen Mitgliedern, wegen einer Streitfrage, gleichviel welcher Art sie sei, untereinander Krieg zu beginnen. In jedem Fall hat ein Schlichtungsverfahren stattzufinden. Entweder ist der Streitfall dem Schiedsverfahren vor einem Schiedsgericht zu unterbreiten, oder er ist dem Rate des Völkerbundes zur Begutachtung vorzulegen. Auf keinen Fall darf ein Mitglied des Völkerbundes einem anderen gegenüber aus eigener Machtvollkommenheit etwas unternehmen, ohne dem Schiedsgericht oder dem Rate selbst erst den Streitfall zur Schlichtung unterbreitet zu haben. Selbst im äußersten Falle darf erst drei Monate nach Fällung des Schiedsspruchs oder Erstattung eines Berichts des Rates zum Kriege geschritten werden.

Der schwere Mangel der Völkerbundssatzung liegt darin, daß er die Möglichkeit eines Krieges überhaupt noch zuläßt, wenn auch erst nach Anrufung eines Schlichtungsverfahrens und nach Verlauf vieler Monate, denn der Schiedsspruch sollte innerhalb eines „angemessenen“ Zeitraumes ergehen und der Bericht des Rates spätestens 6 Monate nach dem Tage erstattet werden, an dem er mit dem Streitfall befaßt worden war.

Dem Spruch des Schiedsgerichts haben sich allerdings die Mitglieder zu unterwerfen. Der Rat des Völkerbundes hat im Falle der Weigerung die Pflicht, seine Durchführung zu sichern. Der Fehler ist nur der, daß nicht alle Streitfälle vor das Schiedsgericht gebracht werden müssen. Vielmehr steht den Völkerbundsmitgliedern frei, sich statt an das Schiedsgericht an den Rat des Völkerbundes zu wenden. Der Entscheid des Rates ist aber nur dann bindend, wenn er einstimmig gefaßt worden ist, wobei natürlich die Stimmen der Vertreter der Parteien nicht anzurechnen sind. Kommt es im Rat nicht zu dieser Einstimmigkeit, so „behalten sich die Bundesmitglieder das Recht vor, diejenigen Maßnahmen zu treffen, die ihnen für die Aufrechterhaltung von Recht und Gerechtigkeit erforderlich erscheinen.“ Es bleibt also die Möglichkeit eines Krieges — wenn auch erst nach Ablauf von drei Monaten nach erfolgtem Ratsentscheid.

Diese Mängel der Völkerbundssatzung, die den Krieg selbst zwischen Völkerbundsmitgliedern keineswegs in allen Fällen unmöglich machen, wenn sie ihn auch — die Autorität des Völkerbundes vorausgesetzt — in jedem Falle erschweren, versuchte das Genfer Protokoll zu beseitigen.

Das Protokoll, für das sich auf der Völkerbundstagung im Jahre 1924 Mac Donald, der damalige englische Premierminister, mit aller Energie einsetzte, erklärte jeden Angriffskrieg für ein Verbrechen. Von dieser Grundregel sollte es keine Ausnahme mehr geben, denn das Ziel des Protokolls sollte sein, „den Krieg unmöglich zu machen, ihn auszuschalten, ihn zu töten.“

Nur der Verteidigungskrieg sollte noch geduldet werden — der wirkliche Verteidigungskrieg. Ein Staat, der unter dem Vorwande des Verteidigungskrieges einen Angriffskrieg begann, sollte der Exekution des Völkerbundes verfallen, der zu prüfen hätte, ob es sich in der Tat um einen Verteidigungskrieg handle.

Um den Mißbrauch des Verteidigungskrieges zu verhüten und einer willkürlichen Auslegung des Begriffes „Verteidigungs“-Krieg durch

den Völkerbund einen Riegel vorzuschieben, wurde der Begriff des Angriffes genau definiert. Als Angreifer galt nach § 10 des Protokolls jeder Staat, der unter der Verletzung der genau umschriebenen Verpflichtungen zur Anrufung und Unterwerfung unter Schlichtungsinstanz und Schiedsgericht zur kriegerischen Selbsthilfe schritt.

In jedem Falle wären künftig nicht nur diese Schlichtungsinstanzen anzurufen, sondern auch deren Entscheidungen zu respektieren. Es waren da vorgesehen ein „Schiedsausschuß ersten Grades“, ein Entscheid des Völkerbundsrates selbst und als letzte Instanz ein Schiedsausschuß zweiten Grades. Wer ohne Erschöpfung dieses Rechtsweges, dessen Endspruch bindend war, zum Krieg schritt, galt als Friedensbrecher und Angreifer. Gegen ihn hatte dann die Exekution des Völkerbundes einzuschreiten, im Notfall mit den Mitteln der Gewalt, zu deren Unterstützung alle Mitgliedstaaten des Völkerbundes verpflichtet waren.

Dies Genfer Protokoll wurde im englischen „Labour Year Book“ für 1925 als das „bemerkenswerteste Ereignis eines Jahres der wichtigsten Entwicklungen“ bezeichnet. Und es stellte in der Tat den konsequentesten Versuch dar, durch die Schaffung eines straffen Systems der Kriegsächtung, der Schiedsgerichtsbarkeit und der Verpflichtung zur gegenseitigen Unterstützung gegen einen Friedensbrecher den Krieg nach menschlichem Ermessen unmöglich zu machen.

Gewiß blieb — mindestens in der Theorie — die Zulässigkeit eines Verteidigungskrieges eines wirklich angegriffenen Landes bestehen, gewiß wurde ein Sanktionskrieg nicht nur für zulässig erklärt, sondern sogar zur Pflicht der Vertragsstaaten gemacht. Aber gegen einen Mißbrauch dieser Möglichkeit und dieser Verpflichtung wurden zugleich die erdenklichsten Sicherungen geschaffen, so daß alles in allem das Genfer Protokoll faktisch einen enormen Fortschritt des Völkerrechts bedeutet hätte, vielleicht sogar ein Höchstmaß von Sicherung gegen den Krieg, wie es überhaupt geschaffen werden könnte. „Wir stehen“, schrieb der bekannte Pazifist Dr. Hans Wehberg in seiner Schrift „Grundprobleme des Völkerbundes“, „grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß eine internationale Polizeimacht gegen Rechtsbrecher zur Zeit noch nicht entbehrt werden kann, daß sie vielmehr eine dringende Notwendigkeit darstellt. Wir bedauern an sich den Gebrauch militärischer Machtmittel im Dienste des Rechtsgedankens, halten aber zum mindesten deren Androhung gegenwärtig noch für erforderlich, um den Völkern Sicherheit gegen verbotene Angriffe zu geben.“ Ungeachtet mancher Schwächen des Protokolls, die Wehberg aufwies, erklärte Wehberg das Protokoll für einen „gewaltigen Versuch, das Friedensproblem, das die Menschheit Jahrtausende beschäftigt hat, endlich einmal auf eine befriedigende Art zu lösen.“ „Das Friedensprotokoll stellt den größten Fortschritt dar, der jemals auf dem Gebiete des Völkerrechts erreicht wurde. Es wird, sobald es in Kraft getreten ist, ein neues Zeitalter der Menschheitsentwicklung einleiten.“

Leider trat das Protokoll, das die Völkerbundsversammlung einstimmig angenommen hatte, nicht in Kraft. Die englische Arbeiter-Regierung wurde bald gestürzt und die neue konservative Regierung lehnte die Annahme des Protokolls ab. So blieb es ein erster Vorstoß, der hoffentlich

in nicht zu ferner Zeit wieder aufgenommen und faktisch durchgeführt werden wird.

Die englische Tory-Regierung, die das von MacDonald und Herriot so entschieden befürwortete Genfer Protokoll zum Scheitern brachte, schlug an dessen Stelle regionale Abkommen vor. Dieser Anregung entsprechend wurden dann Ende 1925 die Locarno-Verträge abgeschlossen: einmal der Vertrag zwischen Deutschland, Frankreich und Belgien, zweitens Verträge zwischen Deutschland und Polen und Deutschland und der Tschecho-Slowakei. Der Westpakt enthält die ausdrückliche Bestimmung, daß Deutschland, Frankreich und Belgien keinen Angriffskrieg mehr gegeneinander führen dürfen, auch nicht in den Fällen, wo nach der Völkerbundssatzung noch ein Angriffskrieg statthaft gewesen wäre, nämlich nach dem Versagen des Vermittlungsverfahrens vor dem Völkerbundsrate. Dagegen ist das Recht der Selbstverteidigung aufrecht erhalten, jedoch muß der Völkerbundsrat zuvor das Vorliegen eines solchen Zustandes bejahen. Keine angegriffene Macht darf zu den Waffen greifen, bevor der Völkerbundsrat in der Sache seine Entscheidung gefällt hat. Das bisher uneingeschränkte Recht des Verteidigungskrieges hat also durch den Westpakt von Locarno eine Einschränkung erfahren, da der Verteidigungskrieg nur noch mit Genehmigung des Völkerbundes geführt werden darf und dadurch zu einem Teile des Sanktionskrieges geworden ist. Freilich wird diese Bestimmung wieder durch die andere durchlöchert, daß der Verteidigungskrieg ohne Befragung des Völkerbundes für den Fall zulässig ist, daß ein „flagranter“ Angriff vorliegt, der auch schon in der Zusammenziehung von Streitkräften in einer entmilitarisierten Zone gegeben sein soll.

Zudem sind die Locarno-Abmachungen zwischen Deutschland einerseits und Polen und der Tschecho-Slowakei andererseits nicht einmal so weitgehend wie der Westpakt. Sie stellen nur eine Erleichterung der friedlichen Beilegung der zwischen diesen Mächten entstehenden Konflikte dar, schließen aber keineswegs jeden Krieg aus. Die Locarno-Verträge sind also nur ein sehr unzulänglicher Ersatz für die ungleich schärferen und klareren Bestimmungen des Genfer Protokolls, dessen Bindungen nach wie vor zu erstreben sind. Zumal auch die Unterzeichnung der Fakultativklausel des Spezialprotokolls vom 16. Dezember 1920 durch eine Reihe von Staaten, insbesondere auch Deutschland, die Lücken der bestehenden Verträge nicht ausfüllt, da diese Klausel zwar die Unterzeichnung der Unterzeichner unter die Rechtsprechung des ständigen Internationalen Gerichtshofs ausspricht, aber nur bei bestimmten Rechtsstreitigkeiten. Auch die im September 1928 gefaßten Beschlüsse der Völkerbundsversammlung, den Staaten eine Reihe von Musterabkommen über Schlichtung, Schiedsgerichtsbarkeit und friedliche Regelung zu empfehlen, ersetzen keineswegs jene klare Achtung des Krieges und jenes straffe System von Verpflichtungen zur Aufrechterhaltung des Friedens und zu gegenseitiger Sicherung gegenüber einem Friedensbrecher, das trotz mancher Mängel das Genfer Protokoll darstellte.

Der im August 1925 tagende Marseiller Kongreß der Arbeiter-Internationale hatte denn auch im Sinne des Genfer Protokolls die Forderung aufgestellt:

„Alle Konflikte ohne Ausnahme, einschließlich derer, die aus der Interpretation oder aus der Ausführung der Friedensverträge entspringen können, müssen dem obligatorischen Schiedsverfahren unterworfen werden.

„Die Arbeiter fordern, daß jede Regierung, die unter welchem Vorwand immer das Schiedsgericht oder eine schiedsgerichtliche Entscheidung ablehnt und zum Kriege schreitet, als Angreifer und als Feind ihres Volkes und der Menschheit angesehen werde.“

Und der Brüsseler Kongreß der Sozialistischen Arbeiter-Internationale erklärte es im August 1928 einmütig zur „Pflicht aller sozialistischen Arbeiterparteien“, „den stärkstmöglichen Druck, selbst in der revolutionärsten Form, gegen jede Regierung auszuüben, die im Falle eines internationalen Konflikts ablehnen würde, sich einem schiedsgerichtlichen Verfahren zu unterwerfen“. Auch Renaudel hatte vorher bei den Kommissionsberatungen zu dieser Formulierung erklärt, daß gegen eine Regierung, die gegen die Unterwerfung unter den Spruch des Schiedsgerichts verstoße, jede Aktion, auch die der Insurrektion, gerechtfertigt, ja die moralische Pflicht der Völker sei. Und nachdem sich nun gar die Regierungen durch Annahme des Kellogg-Pakts zur Aechtung des Krieges bekannt haben — wenn auch leider der Kellogg-Pakt mangels einer Organisation, die die Innehaltung dieser Vertragsverpflichtung garantiert, einstweilen nur als moralische Geste gewertet werden kann —, ist es erst recht sozialistische Pflicht, das Gelöbnis zur Niederringung jeder Regierung, die unter welchem Vorwande immer eigenmächtig zur Gewalt ihre Zuflucht nimmt, mit unerschütterlichem Ernste und im Bewußtsein seiner vollen Tragweite noch einmal für Deutschland besonders abzulegen.

Der Absatz II des Abschnitts III ist nur die sinngemäße Wiederholung des Beschlusses, der bereits von den Internationalen Kongressen in Stuttgart (1907) und Kopenhagen (1910) gefaßt worden war. Es war nur das Unglück für die sozialistischen Parteien der einzelnen Länder und der sozialistischen Internationale, daß er bei Ausbruch des Weltkriegs und während dessen Dauer von der Mehrheit der Sozialdemokraten völlig unbeachtet geblieben ist. Deshalb genügt es auch heute nicht, den Beschluß einfach wieder aufzunehmen, sondern die Parteigenossen müssen sich genaue Rechenschaft darüber geben, was 1914—1918 gesündigt worden ist und was sich unter keinen Umständen noch einmal ereignen darf. Beschlüsse tun es nicht, wenn nicht der eherner Wille hinter ihnen steht, sie unter allen Umständen zur Durchführung zu bringen.

Als sich Ende Juli 1914 die Wetterwolken immer drohender zusammensogen, war es in Deutschland vor allem die Sozialdemokratie, die sich mit aller Kraft gegen die Kriegstreiber der fanatisierten Hurratrioten und gegen das Vorgehen der österreichischen und der deutschen Regierung wendete, durch das die Kriegsgefahr immer mehr verschärft wurde.

Am 25. Juli 1914 veröffentlichte der Parteivorstand der deutschen Sozialdemokratie einen Aufruf, in dem es hieß:

„... schon wieder schickt sich die vom österreichischen Imperialismus entfesselte Kriegsfurie an, Tod und Verderben über ganz Europa zu bringen.

„Verurteilen wir auch das Treiben der großserbischen Nationalisten, so fordert doch die frivole Kriegsprovokation der österreichischen Regierung den schärfsten Protest heraus. Sind doch die Forderungen dieser Regierung so brutal, wie sie in der Weltgeschichte noch nie an einen selbständigen

Staat gestellt sind, und können sie doch nur darauf berechnet sein, den Krieg geradezu zu provozieren.

„Das klassenbewußte Proletariat Deutschlands erhebt im Namen der Menschheit und der Kultur flammenden Protest gegen dies verbrecherische Treiben der Kriegshetzer. Es fordert gebieterisch von der deutschen Regierung, daß sie ihren Einfluß auf die österreichische Regierung zur Aufrechterhaltung des Friedens ausübe, und falls der schändliche Krieg nicht zu verhindern sein sollte, sich jeder kriegerischen Einmischung enthalte. Kein Tropfen Blut eines deutschen Soldaten darf dem Machtkitzel der österreichischen Gewalthaber, den imperialistischen Profitinteressen geopfert werden.

„... Gefahr ist im Verzuge. Der Weltkrieg droht!

„Die herrschenden Klassen, die Euch im Frieden knebeln, verachten, ausnutzen, wollen Euch als Kanonenfutter mißbrauchen. Ueberall muß den Machthabern in die Ohren klingen: Wir wollen keinen Krieg! Nieder mit dem Krieg! Hoch die internationale Völkerverbrüderung!“

Das war in diesen Tagen die Gesamtauffassung der Partei. Die Auslassungen der ganzen sozialdemokratischen Presse Deutschlands waren damals auf den gleichen Ton gestimmt. Gerade die Korrespondenz Stampfer hatte das österreichische Ultimatum an Serbien am unbarmherzigsten zerzaust!

Hätte danach die deutsche Sozialdemokratie nicht auch — und erst recht! — nach der deutschen Kriegserklärung den Kampf gegen den Krieg führen müssen? Nicht nur die Stuttgarter und Kopenhagener Resolution verpflichtete sie dazu, sondern auch ihre Ueberzeugung von dem Verschulden des österreichischen und deutschen Imperialismus, das so klar ausgesprochen wurde in dem Aufruf des Parteivorstandes.

Aber da trat gerade im kritischen Augenblick, als die deutschen Machthaber zum Aeußersten schritten, jener unerhörte Umschwung in der Haltung der deutschen Mehrheit ein. In der ganzen sozialdemokratischen Presse war bis zur Stunde der Erklärung des Kriegszustandes und der Verhängung der Zensur zu lesen gewesen, daß es ein unerhörtes Verbrechen sei, wenn Oesterreich und Deutschland durch störrisches Festhalten an dem Ultimatum, durch Kriegshandlungen gegen Serbien und durch Ablehnung der internationalen Verständigung den Weltkrieg entfesselten. Als es aber wirklich so kam, da klappte die Mehrheit der Partei urplötzlich um! Bereits am 31. Juli und am 1. August ging ein Artikel durch viele sozialdemokratische Blätter, in dem es hieß:

„Wenn die verhängnisvolle Stunde schlägt, werden die vaterlandslosen Gesellschaften ihre Pflicht erfüllen und sich darin von den Patrioten in keiner Weise übertreffen lassen.“

Also: bis zum Ausbruch des Krieges Protest gegen den Krieg und Straßendemonstrationen; sobald aber die herrschenden Gewalten unter höhnischer Mißachtung dieser proletarischen Kundgebungen den Krieg frivol heraufbeschworen haben, wird das „Vaterland“ in Gefahr erklärt und die Pflicht der proletarischen Vaterlandsverteidigung proklamiert! Wenn das keine Bankerott-erklärung des Sozialismus und proletarischen Internationalismus ist, gibt es überhaupt keine!

Karl Liebknecht schrieb in einer Broschüre „Klassenkampf gegen den Krieg“, die einige Monate nach Kriegsausbruch geheim verbreitet wurde:

„Gewiß handelt es sich um einen imperialistischen Krieg, um den imperialistischen Weltkrieg, der da seit langem kommen sollte und dem wir aus allgemeinen Gründen international alle unsere Kraft entgegenzusetzen gelobt hatten; gerade wir Deutschen hatten aber besonderen Grund, uns ihm entgegenzuwerfen; der rapid emporschießende deutsche Imperialismus hatte historisch

die Aggressive; es liegt ein grober deutsch-österreichischer Präventiv- und zugleich Eroberungskrieg vor... Indem unsere Fraktion ganz entgegen der Parteihaltung noch bis zum 27., ja 30. Juli — für die Kredite stimmte, hat sie auch in den „feindlichen“ Ländern alle Dämme niedergerissen, die dort gegen den Krieg bestanden. Sie hat zwar Deutschlands militärische Kraft gestärkt, zugleich aber diejenige der „feindlichen“ Staaten. Ohne diese Abstimmung unserer Fraktion vom 4. August dieses Jahres hätte der Krieg weder in Frankreich, noch vor allem in England und Rußland so populär werden können... Das ist die Intensivierung des Krieges unter dem Vortritt der Sozialdemokratie.“

Der ganze Verlauf des Krieges und seine unseligen Folgen für ganz Europa haben die Richtigkeit der Liebknechtschen Feststellungen nur zu tragisch bewiesen. Der Sozialismus hätte gerade in dieser grausigen Zeit das Gewissen der Menschheit sein müssen. In Deutschland wie in allen Ländern. Und wenn das auch nicht ohne Reibungen mit den Vertretern der Gewalttätigkeit abgegangen wäre: was hätten alle Zeitungsverbote, alle Einkerkierungen bedeutet gegenüber den namenlosen Greueln, die durch eine solche sozialistische Pflichtbetätigung hätten verhindert werden können.

Und während die sozialdemokratischen Mehrheiten so traurig versagten, fanden sogar bürgerliche Elemente trotz aller Vereinzelung und aller sich gegen sie austobenden Hassesorgien den Mut, der Lüge und der Kriegspsychose entgegenzutreten. Pazifisten und Ideologen, Professoren und Prinzen redeten, wo Sozialdemokraten schwiegen. Es ist nötig, gerade der jüngeren Generation diese schmerzlichen Tatsachen ins Bewußtsein zu rufen, um ihnen zu zeigen, daß Resolutionen und Richtlinien an sich völlig wertlos sind, wenn nicht der unbeugsame sozialistische Wille ihre Durchführung sichert.

**Heinrich Ströbel.**

## Abschnitt IV

# Proletarische Wehrhaftigkeit

**Abschnitt IV: „Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands stellt immer wieder den Klassengegensatz in der kapitalistischen Gesellschaft in den Vordergrund des politischen Kampfes. Sie ist sich bewußt, daß der Bourgeoisie die innen- und außenpolitisch von ihr nur für ihre Klasseninteressen gebrauchten Wehrmittel entwunden werden müssen und daß es zugleich notwendig ist, diejenigen proletarischen Machtmittel zu schaffen, deren die werdende sozialistische Gesellschaft zu ihrer Verteidigung bedarf.“**

Es ist weder die Aufgabe einer sozialdemokratischen Partei, noch einer sozialdemokratischen Regierung, den herrschenden Klassen die ihnen zur Verfügung stehenden Machtmittel, gleich welcher Art, noch weiter auszubauen, sie noch weiter zu verstärken und zu verbessern. Es wird Aufgabe des Proletariats sein, die Waffen der herrschenden Klasse, soweit es möglich ist, zu erobern, um sie für sich nutzbar zu machen. Erweist sich das als undurchführbar, dann müssen wir diese Waffen zu zerstören, unbrauchbar zu machen trachten. Und darüber hinaus müssen wir uns eigene Arsenale vor-

bereiten, aufbauen und ausstatten. Das gilt für alle Machtmittel; das gilt auch für die „ultima ratio“, die Wehrmacht.

Irgendwelchen Illusionen darf man sich dabei allerdings nicht hingeben. Mag auch vielleicht eine Republikanisierung des Heeres und selbst der Marine in Deutschland gelingen — das wird aber weniger ein Erfolg unserer Bemühungen sein, sondern in dem Maße stattfinden und fortschreiten, wie die herrschende Klasse sich in dieser Republik einrichtet und sie ihren Klasseninteressen dienstbar macht —; eine Demokratisierung des Heeres ist in der gegenwärtigen Gesellschaft ganz undenkbar, es würde sonst seinen Charakter als vornehmstes und wirksamstes Machtinstrument der herrschenden Klasse verlieren. Immerhin kann man den Kampf um die Republikanisierung und Demokratisierung von Reichswehr und Marine insofern für wichtig und nützlich halten, als hier die Bourgeoisie am wenigsten zu Konzessionen bereit sein wird und die Klassengegensätze und der Stand des Klassenkampfes hier am meisten offenkundig werden. Man soll doch endlich einmal in der Regierung Müller-Severing auch nur mit einer einzigen derartigen Forderung Ernst machen, ein einziges Mal nur; man wird sein blaues Wunder im Wallotbau erleben!

Auf dieser Seite, d. h. bei der bürgerlichen Wehrmacht, werden wir auf einen Machtzuwachs nicht rechnen können.

Dann müssen wir eben die andere Seite stärken. Das Wehrproblem kann auch beim Proletariat angepackt werden, ohne daß man dabei im ersten Augenblick gleich an Uniformen und Schnarrkommandos und Handgranaten zu denken braucht. Auch die straffste Organisation versagt oder wird zur Spielerei, wenn sie keinen Sinn hat, d. h. wenn ihr Zweck und Ziel abgehen.

So gehören auch psychische Vorbedingungen zur Entwicklung eigenproletarischer Wehrhaftigkeit. Und Klassenbewußtsein ist die erste Vorbedingung für proletarische Wehrhaftigkeit. Ein Klassenbewußtsein, das nicht, wie in den Anfängen der proletarischen Entwicklung, in dumpfem Haß und Neid gegenüber den Reichen wurzelt, sondern das die revolutionäre Aufgabe des Proletariats erfaßt hat, die Aufgabe, diese kapitalistische Gesellschaftsordnung nicht allein zu zerstören, sondern eine neue, sozialistische aufzubauen. Ueber das persönliche Schicksal, über die persönlichen Affekte hinaus muß das Bewußtsein der klassenmäßigen Gebundenheit in der Arbeiterschaft entwickelt, verstärkt und gesteigert werden. Klassenmäßiger Solidaritätsinstinkt allein genügt nicht; der äußert sich fast stets nur in der Abwehr, soweit er überhaupt schon in genügendem Maße vorhanden ist; notwendig ist ein geschultes Klassenbewußtsein, das durchdrungen ist von den nächsten und ferneren Aufgaben, die im Kampfe mit der herrschenden Klasse positiv gelöst werden müssen.

Zu diesem Sinn für proletarische Aufgaben und Ziele muß der Wille zur Tat hinzutreten. Auch das ist eine Vorbedingung proletarischer Wehrhaftigkeit. Und dieser Wille zur Tat wird da einzusetzen haben, wo die Tätigkeitsfelder des heutigen Militarismus liegen. Sie sind längst nicht mehr auf Kaserne und Paradeplatz beschränkt. Die potentielle Militärmacht der Gegenwart — das hat der Weltkrieg offenkundig gemacht — beruht auf ihrer engen und leicht beweglichen und anpassungsfähigen Verbindung mit der Großindustrie, dem Verkehr und bis zu einem gewissen Grade auch mit der Landwirtschaft. Ein Handgriff, und im Ernstfall sind all diese Kraftstationen in eine einzige zusammengeschaltet!

Was hat die Arbeiterschaft dieser Art Mobilisation entgegenzusetzen? Während unsere Abrüstungsideen meistens noch auf dem Militarismus der Vorkriegszeit fußen, einem Militarismus, den es gar nicht mehr gibt, hat es die Reaktion verstanden, an allen wichtigen Stellen die Hand am Hebel der Militärmaschine zu haben. Wie steht es dagegen mit der proletarischen Bereitschaft, Alarm- und Aktionsbereitschaft, unmittelbar an den Produktionsstätten? Wie steht es mit der gewerkschaftlichen Organisation und Schlagkraft gerade an den gefährdetsten und bedrohtesten Punkten? Im Ruhrrevier? Im Chemierevier? In den Kohlenrevieren? Hier sind noch riesenhafte Aufklärungs- und organisatorische Vorarbeiten zu leisten. Hier sind Cadres mit proletarischen Vorzeichen zu bilden; hier erhalten die Betriebsräte politische Aufgaben. Und es ist nicht allein für Gewerkschaften und Parteien an der Zeit, diese Aufgaben zu sehen, sondern auch die Mittel zu ihrer Lösung zu suchen.

Das ist proletarische Wehrhaftigkeit, und das sind auch die Vorbedingungen für eine proletarische Wehrorganisation. Für eine proletarische Wehrorganisation gibt es, von Rußland abgesehen, Ansätze nur in wenigen Ländern; Belgien, Deutsch-Oesterreich gehören dazu. In Deutschland hat nicht zum wenigsten die parteipolitische Spaltung und Verhetzung der Arbeiterschaft eine Wehrorganisation mit proletarischen Zwecken verhindert. Der Rote Frontkämpferbund ist mehr eine Art außenpolitischer Bastion der Sowjetunion; das Reichsbanner, dem niemand seine Meriten in kritischer Zeit absprechen wird, dreht sich im republikanischen Kreise und schwimmt teilweise in nationalistischer Strömung, teils plätschert es in den Seichtheiten eines schwarzrotgoldenen Kriegervereins. Frei Heil! — aber es lebe die republikanische Neutralität! Bei wie vielen Proletariern auf diese Weise die Entwicklung des proletarischen Klassenbewußtseins unterbunden wird, davon können vielerorts Partei und Gewerkschaften ein Liedlein singen! Wenn es gelingen sollte — wenn!! Der Stoß müßte allerdings von ganz unten kommen! — das Reichsbanner auf eine rein proletarische Grundlage zu stellen, es in eine sozialistische Wehrorganisation umzuwandeln und eine wirksame Synthese mit den Arbeitersportorganisationen herzustellen (heute macht man sich gegenseitig die Mitglieder abspenstig!), dann dürfte auch hier die Bahn für eine gesündere Entwicklung frei werden.

Vorläufig sind das alles noch Aufgaben. Und zwar Aufgaben in allererster Linie erzieherischer Natur. Lösen wir sie, dann stärken wir den proletarischen Hebelarm derart, daß er imstande ist, im gegebenen Moment die Machtmittel der herrschenden Klasse zu lähmen. Nicht drüben, bei Reichswehr und Reichsmarine! — nein, auf der proletarischen Seite liegt unsere Kraft und unsere Zukunft.

**Georg Engelbert Graf.**

## B. Das Aktionsprogramm

Gruppe I

### Kontrolle der Reichswehr und Wehretat

1. Keinerlei Mobilisierung ohne Parlamentsbeschluß. Parlamentarische Kontrolle der Reichswehr.
2. Herabsetzung der Ausgaben für den Wehretat.
3. Abschaffung der Kriegsflotte.
4. Verbot der Wehrverbände.

Die „Richtlinien“ der Wehrkommission sagen, daß die Sozialdemokratische Partei eine Verpflichtung der deutschen Republik, die nach dem Versailler Vertrag gegebenen Möglichkeiten der Rüstung auszuschöpfen, nicht anerkennt. Sie schweigen aber darüber, ob und wie dieser Standpunkt in Regierung und Parlament geltend gemacht werden soll. Bisher, besonders gegenüber dem letzten Etat, forderte die sozialdemokratische Reichstagsfraktion in entsprechenden Anträgen eine starke Herabsetzung der Ausgaben für den Wehretat. Es wurden insgesamt etwa 90 Millionen Mark Abstriche verlangt. Der Etat 1928 enthält für die Reichswehr eine Nettoausgabe von rund 478 Millionen, für die Marine 210 Millionen, zusammen also 688 Millionen Mark. In einer von der bürgerlichen Mehrheit abgelehnten sozialdemokratischen EntschlieÙung wurde überdies „die Reichsregierung ersucht, im Etat des Reichswehrministeriums für das Rechnungsjahr 1929 die Ausgaben so zu beschränken, daß der Zuschußbedarf 500 Millionen Mark nicht überschreitet.“ Gegenüber dem Etat auf 1928 würde das einen Abstrich von fast 200 Millionen Mark bedeuten.

Im Jahrbuch der Partei für 1927 wird mitgeteilt, daß die Fraktion den Wehretat „einer sehr eingehenden Kritik unterzogen“ habe. Schon in diesem Jahre wurden Streichungsanträge in Höhe von rund 93 Millionen Mark gestellt. Wie durchaus nötig und berechtigt dieses Vorgehen ist, erhellt auch daraus, daß der Wehretat von 1924 bis 1928 um die gewaltige Summe von 246,8 Millionen gestiegen ist! Er steht an der Spitze aller Reichsverwaltungen und verschlingt etwa ein Drittel sämtlicher sachlichen Ausgaben des Reichs. Militarismus in Reinkultur! Im Vergleich mit dem um die Hälfte stärkeren englischen Berufsheere ist der Geldverbrauch für die deutsche Reichswehr erschreckend hoch. Die englische Armee mit ihren 150 000 Mann braucht für Bewaffnung und Ausrüstung rund 104 Millionen, die deutsche nach dem Etat 1927 jedoch für den gleichen Zweck 136 Millionen Mark. Dabei ist dies englische Heer ganz anders ausgerüstet, da es ja die Schranken des Versailler Vertrags nicht kennt.

Nach alledem darf der in dem bisherigen Vorgehen der Fraktion ausgedrückte Standpunkt nicht aufgegeben werden! Besonders dann nicht, wenn die Partei Einfluß in der Regierung behält oder erlangt. Sie darf sich nicht selbst desavouieren!

Die Forderung auf Herabsetzung der Mehrausgaben hat eine grundsätzliche und eine sozialfinanzielle Seite. Die grundsätzliche liegt in der Verpflichtung, möglichst schnelle und weitgehende Abrüstung zu erstreben. Dabei kommt es aber nicht auf die zahlenmäßige Stärke an, die das oder jenes Wehrsystem

aufweist. Die Bedeutung der Zahl der Menschen ist durch die ungeheure Entwicklung der Technik des Krieges wesentlich verändert. Die Pflicht zum energischen Betreiben der Abrüstung ist für die sozialistischen Parteien aller Länder der zweiten Internationale auferlegt durch die Brüsseler Resolution. Die sagt darüber:

„Das Ziel der SAI. ist die vollständige Abrüstung zu Land, zu Wasser und in der Luft, ohne Unterschied zwischen Siegern und besiegten Staaten...“

Die SAI. betont die Notwendigkeit die Aktion für die Abrüstung zu beschleunigen...

Unbeschadet des Kampfes um internationale Rüstungsabkommen werden die sozialistischen Arbeiterparteien darum kämpfen, daß jeder Staat aus eigenem Willen seine Rüstungen vorher schon einstelle oder einschränke.“

Die Erfüllung dieser einstimmig beschlossenen Verpflichtung erfordert entsprechende energische Aktionen im Parlament und außerhalb. Die bisherigen sozialdemokratischen Abstrichanträge waren in der Hauptsache mit Sparmaßnahmen und mit dem Hinweis auf die unverantwortliche leichtfertige Ausgabenwirtschaft des Reichswehrministeriums begründet. Phöbus- und Lohmann-Skandal sind noch in frischer Erinnerung. Die Verschleierung der Bilanzen zur Ansammlung illegitimer unkontrollierbarer Fonds rief nach Bekanntwerden große Entrüstung in weiten Kreisen des deutschen Volkes hervor. Neuerdings hat die Denkschrift des Rechnungshofes zum Etat 1925 weitere krasse Einzelheiten über die Geldwirtschaft im Reichswehrministerium gebracht. Es ist von keiner Regierung und von keinem Parlament ermächtigt worden, über 33 Millionen Mark „einmalige Beihilfen“ an Waffenfabriken hinzugeben. Wo kam das Geld dazu und zur Finanzierung Schwarzer Reichswehr, „Arbeitskommandos“, „Grenzschutz“ und dergleichen her?

Der „Montag Morgen“ vom 22. April 1928 hat den Schleier dieses Geheimnisses etwas lüften helfen. Demnach bestand unter Geblers Leitung zwischen Reichswehrministerium und Waffenlieferanten eine Vereinbarung, nach der die Rechnung um 40 bis 50 Prozent höher auszustellen waren, als der wirkliche Preis betrug. Der überschießende Betrag mußte an eine bestimmte Kasse für „schwarze Stellen“ im Ministerium abgeliefert werden. Damit erklären sich auch die hohen Preise für Waffen und Munition, die mehrfach Gegenstand kritischer Erörterungen waren. Die Angaben des „Montag Morgen“ sind von der bürgerlichen Presse totgeschwiegen, von maßgebender Stelle unseres Wissens nicht widerlegt worden. — Die über alle Maßen kostspielige Verwaltung von Reichswehr und Marine sind notorisch und oft gekennzeichnet.

Mit den freiwerdenden Millionen könnten dringliche soziale Aufgaben erfüllt werden. Für die Massen der armen Reichsrentner und Kriegsversorgten wäre das Geld gut angewendet. Im Etat auf 1927 waren die Ausgaben für soziale Zwecke um 45 Prozent, die für Heer und Marine nur um 1 Prozent gesenkt, wie Genosse Künstler im Reichstage unwidersprochen feststellte. So drängen auch vom sozialen und finanziellen Standpunkte aus die Verhältnisse nach einem starken Abbau der Wehrausgaben!

Die Kriegsmarine hat nach Lage der Sache in Deutschland, ganz abgesehen von grundsätzlicher Gegnerschaft, überhaupt keine Existenzberechtigung. Sie ist auch bei nüchternster Prüfung und Ueberlegung in

der Tat nichts weiter als eine sehr teure Spielerei. Diese Ansicht vertrat auch der „Vorwärts“ in einem Artikel vom 15. Oktober 1928 mit folgender Bemerkung:

„Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zeigt durch ihr gegenwärtiges Verhalten, daß sie in der Gemeinschaftsarbeit mit bürgerlichen Parteien ihr eigenes Wesen aufzugeben nicht gewillt ist, daß sie nicht gewillt ist, eine Marinepolitik zu unterstützen, die nach ihrer Ueberzeugung unnütz, kostspielig und bedenklich ist, daß sie nicht gewillt ist, auf realen Einfluß im Interesse der Arbeiterklasse zu verzichten, um sich eine glänzende Scheinstellung als Regierungspartei zu erhalten.“

Die Gründe, die von den Anhängern einer Kriegsflotte angeführt werden: Schutz der Küsten, des Ueberseehandels und der Handelsflotte, sind von sachverständiger Seite längst und oft widerlegt. Im Kriegsfall ist der Schutz von Seeschiffen ohne Unterseeboote und Flugzeuge — beides darf Deutschland nicht haben — unmöglich. Groener selbst gibt zu, daß die deutsche Kriegsflotte für große Seegefechte nicht in Frage kommt. Bleibt der Küstenschutz. Deutschland ist Binnenland, hat kurze Meeresküsten nur an Nord- und Ostsee. In der Nordsee können große Schiffe wegen der starken Brandung und in der Ostsee wegen der weit in das Wasser reichenden flachen Ufer nicht nahe genug heran, um gegen Land in Aktion zu treten. Der Schutz dieser Küsten ist also nur vom Land aus möglich. Was bleibt also übrig? Die jahrelangen Spazierfahrten deutscher Kriegsschiffe auf den großen Wassern. Zeigen, daß man noch da ist. Die große Mehrheit des deutschen Volkes hat aber keine Lust, Millionen über Millionen für derartige Prestigepolitik hinauszuerwerfen in einer Zeit, da Hunderttausende andauernd bittere Not leiden! — Oder denkt man schon wieder an zukünftige Kolonialpolitik nach dem Schema der Kaiserzeit? Die bürgerlichen Flottenschwärmer tragen sich bestimmt ernsthaft mit solchen Gedanken, wenn sie auch noch nicht laut ausgesprochen werden. Die Sozialdemokratische Partei jedoch muß dann erst recht auf Abschaffung der Marine hinarbeiten, deren in Masse vorhandenen Offiziere sich heute als eine Art Ersatz der früheren monarchistischen Garde zu fühlen scheinen. Im Kriegsfall könnten die Marinemannschaften allenfalls in der Reichswehr oder als Polizei Verwendung finden. Dazu sind sie aber nicht da. — Wir müssen es als einen Mangel bezeichnen, daß die Richtlinien kein Wort nach dieser Richtung hin sagen.

In den Richtlinien wird gefordert: „Kontrolle des Reichstags über alle Verträge der Heeresverwaltung“. Warum nur über Verträge? Die Begrenzung ist viel zu eng. Nach den bisherigen Erfahrungen ist besonders dem Reichswehrministerium gegenüber eine möglichst weitreichende parlamentarische Kontrolle dringend erforderlich. Sie ist besonders nötig nach der politischen Seite. Es gibt noch zu denken, wenn Herr Groener gegenüber der Ansicht, daß er mit einem „zivilen“ Staatssekretär arbeiten solle, die Kabinettsfrage stellt. Diese Hilfe, die natürlich mindestens republikanisch absolut zuverlässig sein müßte, könnte ihm nur lieb sein, wenn er ab und zu geäußerte gute Absichten wirklich ernstlich in die Tat umsetzen wollte. Aber sonderbar: seit Herr Groener so auftrumpfte, ist es mäuschenstill von wegen des Staatssekretärs geworden! Dieser Vorgang ist symptomatisch für das neue demokratisch-republikanische Deutschland, das noch immer vom Militarismus an der Nase herumgeführt wird. Eine Regierung, die sich ihm gegenüber Respekt verschaffen will, muß vereint mit dem Parla-

ment scharf und rücksichtslos zugreifen. Ein Reichstagsausschuß mit Befugnissen, die auch in das politische Getriebe dieses Ressorts reichen, ist zu fordern. Es kann doch noch nicht vergessen sein, was sich zugetragen hat: der Unfug mit Grenzschutz, Arbeitskommandos, Schwarzer Reichswehr, Zeitfreiwilligensystem, Wehrverbänden usw. Es wurde alles solange abgestritten, wie es nur ging. Die Ankläger wurden zu Verklagten. Die Hunderte von Landesverratsprozessen unter der Aera des „Demokraten“ Geßler sagen genug. Erst als einer der Putschisten selbst in dem Landsberger Prozesse auspacken ließ, hatte das Leugnen ein Ende. — Nun sagt man: das war einmal. Wahrscheinlich ist vieles davon noch. Man ist vorsichtiger, „legaler“ geworden. Daß der Kyffhäuserbund sich von jetzt an nebenbei mit Jugend-erziehung beschäftigen will, ist gewiß nicht von ungefähr. Jedenfalls zur Sorglosigkeit und Gemütlichkeit ist die Lage nicht angetan. Die Forderungen der Richtlinien gehen in dieser Hinsicht in weitem Bogen um das Problem.

In Artikel 45 der Reichsverfassung wird bestimmt: „Kriegserklärung und Friedensschluß erfolgen durch Reichsgesetz“ — also durch den Reichstag. Das genügt jedoch für die maßgebende Entscheidung des Parlaments über Krieg und Frieden nicht. Man muß verlangen, daß schon die Anordnung der Mobilisierung von der Zustimmung des Reichstags abhängig ist. Denn gerade der Weltkrieg hat gezeigt, daß nicht die Kriegserklärung, sondern das Faktum der Mobilisierung den Stein ins Rollen bringt, die Kriegserklärung selbst aber nur mehr noch die Bedeutung der formellen Bestätigung dafür ist, daß der Krieg bereits begonnen hat. Dieser Fall hat im Weltkrieg bekanntlich zwischen Rußland und Deutschland eine große Rolle gespielt. Mit der Mobilisierung kann eine einigermaßen geschickte und kriegslüsterne Heeresleitung Parlament und Regierung vor vollendete Tatsachen stellen. Eine mehr friedliebende und verantwortungsbewußte Heeresleitung wird gern schon vor der Mobilisierung sich in die Verantwortung mit den gesetzgebenden Körperschaften teilen. Nach Herrn Groeners Geschmack wird solche Forderung freilich nicht sein.

**Hermann Fleißner.**

## Gruppe II

# Rekrutierung der Reichswehr und Rechte der Soldaten

5. Aenderung des bestehenden Rekrutierungssystems. Einstellung der körperlich Tauglichen durch Auslosung.
6. Beseitigung des Bildungsprivilegs für das Offizierskorps.
7. Wahl einer Personalvertretung durch die Soldaten zum Schutz ihrer Rechte. Sicherung der staatsbürgerlichen Rechte der Soldaten.
8. Demokratisierung des Disziplinarrechts und des Militärstrafrechts.
9. Planmäßige Förderung des Friedensgedankens auf allen Volks- und höheren Schulen.
10. Verbot der Verwendung militärischer Kräfte bei Konflikten zwischen Kapital und Arbeit.

Bejahung oder Verneinung der Reichswehr, das ist die Kardinalfrage. Aus der Beantwortung dieser Frage ergibt sich für den einzelnen dann sehr

leicht das Weitere zum Wehrproblem. Die Mehrheit der Wehrkommission hat die Reichswehr bejaht. Bei der Stellung, die die deutsche Sozialdemokratie zur Koalitionsfrage einnimmt, konnte dieses Resultat nicht überraschen. Diejenigen, die die Auffassung vertreten, daß die Sozialdemokratie nur als Regierungspartei positive Arbeit leisten kann, müssen für ein Wehrprogramm eintreten, das konsequent auf die Koalitionspolitik eingestellt ist. Ueber diesen entscheidenden Punkt, bei dem sich die Geister in der Sozialdemokratie scheiden, ist in dem vorhergehenden das Nötige gesagt worden, deshalb soll nunmehr noch kurz zu den Reformforderungen Stellung genommen werden, die weniger umstritten sind und für die sich auch der Internationale Kongreß in Brüssel ausgesprochen hat: „Verfügungsgewalt über Heer und Flotte und vollständige Demokratisierung der Wehrmacht.“

Wenn auch sämtliche Mitglieder der Wehrkommission im Prinzip für die parlamentarische Kontrolle und für die Demokratisierung eingetreten sind, so gingen doch bei der Beratung der konkreten Forderungen in der Kommission die Meinungen wieder auseinander. Besonders stark trat der Gegensatz hervor, sobald über die Motive gesprochen wurde, die den einzelnen veranlaßten, für Kontroll- und Demokratisierungsforderungen einzutreten. Dieser Gegensatz ergab sich auch aus der Grundeinstellung zum Staat und der gegebenen Wirtschaftsordnung. Die Auffassung, daß es bei der heutigen politischen Konstellation im Staat möglich sei, unsere konkreten Forderungen ganz oder auch nur teilweise durchzusetzen, wurden von der Minderheit entschieden bestritten. Eine Auffassung, der sich auch der Genosse Eduard Bernstein als Gutachter der Kommission sehr stark nähert. In seinem Gutachten schreibt er:

„Ob es möglich sein wird, vorher die Reichswehr zu demokratisieren, scheint mir ziemlich zweifelhaft. Selbstverständlich aber muß, was auf diesem Gebiet möglich ist, auch versucht werden. Aber ein kritischer Blick auf die Natur und Stärke der Parteien in Deutschland bewahrt uns davor, diese Möglichkeit zu überschätzen.“

Genosse Bernstein irrt sich nur insofern, als er glaubt, der kritische Blick bewahre alle Genossen vor Ueberschätzungen. So steht es leider nicht in der Partei, denn die Zahl der führenden Genossen, die an eine Demokratisierung der Wehrmacht in der nächsten Zukunft glauben, ist leider nicht gering. Das wurde in der Kommission allen Ernstes erklärt und dabei hervorgehoben, daß man heute schon die Hälfte aller Offiziere als verfassungstreu ansprechen könne. Wenn diese Optimisten auch Recht hätten, obwohl die rauhe Wirklichkeit eine andere Sprache spricht, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß von der Anerkennung der Republik bis zur konsequenten Demokratisierung der Wehrmacht noch ein langer und hemmungsreicher Weg zurückgelegt werden muß. Dabei dürfen wir nie verkennen, daß die Republik, so wie sie heute ist, nicht unsere Republik ist. Daraus müssen wir weiter folgern, daß wir jeder Wehr, die antisozial eingestellt ist, das Vertrauen entziehen müssen. Ob die Reichswehr in ihrem Charakter unsozial ist, darüber sollte unter Sozialdemokraten nicht gestritten werden. Schon rein äußerlich ist das erkennbar dadurch, daß die Deutschnationalen schützend vor der Reichswehr stehen. Trotz dieser unleugbaren Tatsachen muß die Sozialdemokratie für die Demokratisierung kämpfen, nicht weil sie annimmt, daß sich dieses Ziel in einem kapitalistischen Staat verwirklichen läßt, sondern um den wahren militaristischen Charakter der Reichswehr zu entschleiern, wodurch auch das

heuchlerische Getue der bürgerlichen Parteien enthüllt wird, die doch stets erklären, die Reichswehr sei ein unparteiisches Organ, das dem Volkswohldient.

Fordert die Sozialdemokratie die Demokratisierung der Wehrmacht, so muß auch sie restlos den Gedanken aufgeben, daß die Reichswehr in ihrer jetzigen Struktur ein überparteiliches Organ sein kann.

Nach der Verfassung, Artikel 109, haben die Männer und Frauen grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten. Durch das Wehrgesetz für die deutsche Wehrmacht sind jedoch den Soldaten die wichtigsten staatsbürgerlichen Rechte entzogen worden. Den Soldaten hat man das Wahlrecht ebenso wie das Koalitionsrecht abgesprochen, und das ist geschehen mit Zustimmung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion. Die Wehrkommission hat sich diesen falschen Standpunkt nicht zu eigen gemacht, sie fordert in ihrem Entwurf ohne jede Einschränkung die Sicherung der staatsbürgerlichen Rechte der Soldaten. In der Kommission ist fast einmütig ausgesprochen worden, daß wie den Polizeibeamten auch den Soldaten das Wahlrecht und auch das Koalitionsrecht gesichert sein muß. Die Sozialdemokratie darf es nicht zugeben, daß die Soldaten zum Staatsbürger zweiter Klasse degradiert werden. Es ist doch eine große außen- wie innenpolitische Gefahr, daß die Soldaten hermetisch von der Arbeiterschaft abgeschlossen werden. Der Soldat lebt in der Kaserne und darf nur in der Uniform ausgehen, während für die Offiziere alle derartige Bindungen nicht bestehen, und sie können sich demzufolge beliebig politisch orientieren. Denkende, freie Menschen sollen die Soldaten werden und nicht willenlose Werkzeuge der Offiziere bleiben. Das muß auch gefordert werden, deshalb den Soldaten alle staatsbürgerlichen Rechte.

In der Verbindung mit der Forderung, alle staatsbürgerlichen Rechte für die Soldaten, muß die Sozialdemokratie auch für die Personalvertretung der Soldaten eintreten. Die gewerkschaftliche Betätigung der Soldaten würde vorwiegend außerhalb ihres Dienstes liegen, während die Personalvertretung stärker auf den Dienst regelnd einwirken soll, analog den Betriebsräten, die für die Betriebe zuständig sind. Die Arbeiterschaft steht sicher nach den Erfahrungen in Wien am 15. Juli 1927 der Forderung Personalvertretung für die Soldaten sehr skeptisch gegenüber. Dieser Skeptizismus ist zweifellos berechtigt, sofern man auf diese eine Forderung überspannte Hoffnungen setzt. Auch diese Frage darf nur gewertet werden als Teil eines größeren Ganzen. Die Frage der Personalvertretung muß in Verbindung gebracht werden mit dem gesamten Fragenkomplex des Wehrproblems, denn nur dann haben die Reformvorschläge einen Sinn, wenn sie mit unserer grundsätzlichen Einstellung zur Wehr in Verbindung gebracht werden. Geschieht das, so bleibt man frei von jeder Illusion.

Wer die Demokratisierung der Wehrmacht will, muß auch fordern, daß die unparteiische Rekrutierung durch gesetzliche Bestimmungen gesichert wird. Nach der Verordnung über die Ergänzung des Heeres vom 4. Dezember 1927 liegt das Werben des Soldatenersatzes in erster Linie in den Händen der Kompagniechefs. Diese Bestimmung ist selbst vom Standpunkt der Republikaner in der gröblichsten Weise mißbraucht worden. Für diese Offiziere sind die sogenannten „Vaterländischen Verbände“ das gegebene Rekrutierungsreservoir. Das gilt für das Heer genau so wie für die Marine. Diese

reaktionäre Machination wird nur ausgerottet, wenn das bestehende System nach dem Vorschlag von Otto Bauer geändert wird, insofern, als alle körperlich für tauglich Befundenen unter Kontrolle der Zivilbehörden durch das Los eingestellt werden. All die Einwände, daß durch ein solches System die militärischen Belange verletzt werden, sind hinfällig. So wird behauptet, durch die Auslosung würden die geistigen und fachlichen Voraussetzungen, die bei einer Anzahl der Einzustellenden vorhanden sein müßten, nicht berücksichtigt. Das träfe zu, wenn die Auslosung grob durchgeführt würde, verfeinert man sie jedoch dadurch, daß man in bestimmten Gruppen auslost, so fallen alle diese Bedenken. Angenommen, man will mit Jahresersatz einige vorgebildete Mechaniker einstellen, so müßten alle Mechaniker, die für tauglich befunden, in einer gesonderten Gruppe losen. Damit wird das Auslosungsprinzip gewahrt und jeder Tendenz Einhalt geboten.

Die Beseitigung des Bildungsprivilegs für das Offizierkorps ist eine Forderung, die die Wehrkommission auch in ihrem Entwurf aufgenommen hat. Die Kommission hat aber weiter festgelegt, und zwar aus Opportunitätsgründen, daß ein Mindestkontingent für den aus dem Mannschaftsstande zu entnehmenden Offiziersersatz gesetzlich festgelegt wird. Diese zweite Forderung hebt die erste auf. Man kann nicht die radikale Beseitigung des Bildungsprivilegs fordern, um dann zu sagen, nur ein Bruchteil des Offiziersersatzes soll dem Mannschaftsstand entnommen werden. Diese Einschränkung ist auch überflüssig, weil der Ersatz schon vom 17. Lebensjahr an eingestellt wird. Die Rekruten, die aus der Volksschule hervorgegangen und begabt sind, können das Wissen, das ihnen vorenthalten worden ist, durch eigene Studien und durch die Kurse, die sie besuchen müssen, leicht nachholen. Es wird auch noch gesagt, und das nicht mit Unrecht, daß die Offiziere, die aus dem Mannschaftsstand hervorgegangen sind, von den Offizieren mit höherer Schulbildung gesellschaftlich geächtet werden und sich deshalb in dem Offizierkorps nicht wohl fühlen. Dieser schreiende Mißstand kann doch nicht beseitigt werden durch Nachgiebigkeit, sondern nur durch die radikale Beseitigung des Offiziersprivilegs.

Alle diese Forderungen als Ganzes durchgeführt, würden eine gewisse Gewähr dafür bieten, daß die Reichswehr nicht für antisoziale Zwecke mißbraucht wird. Dabei muß man erkennen, daß diese Forderungen jedoch nur im schärfsten Kampfe gegen das Bürgertum durchgesetzt werden können, und dieser Zeitpunkt erst dann gegeben ist, wenn das Proletariat die politische Macht ergriffen hat. Diese Erkenntnis darf uns jedoch nicht von der Forderung abhalten: Die Reichswehr darf im Kampfe zwischen Kapital und Arbeit nicht verwendet werden. Die Wehrkommission hat diese Forderung in ihren Entwurf aufgenommen. Der Magdeburger Parteitag wird diese und die übrigen Forderungen übernehmen müssen und dann haben die bürgerlichen Parteien das Wort. Im Kampf wird sich dann leicht feststellen lassen, ob die bürgerlichen Parteien im Ernstfalle eine überparteiliche Reichswehr haben wollen oder ob sie das Gerede von der politischen Neutralität nur mißbrauchen, um dadurch eine willige Truppe zur Unterstützung ihrer, der herrschenden Klasse, Klasseninteresse zu behalten. So werden unsere Reformanträge der Arbeiterschaft den besten Anschauungsunterricht bieten.

**Bernhard Kuhnt.**

## Illegale Rüstung und Parlamentskontrolle aller Rüstungen

11. **Parlamentarische Kontrolle aller Verträge der Heeresverwaltung.**
12. **Parlamentarische Kontrolle aller Industrien und Verkehrseinrichtungen, die zu Kriegszwecken eingesetzt werden können.**
13. **Keine Subventionen aus öffentlichen Mitteln an die Privatindustrie, die zu illegalen Rüstungen mißbraucht werden könnten. Ablehnung der Zuwendungen für die Luftschiffahrt.**
14. **Beseitigung derjenigen strafgesetzlichen Bestimmungen, die illegale Rüstungen schützen.**

Die parlamentarische Kontrolle müßte in einem Lande eine Selbstverständlichkeit sein, das sich rühmt, mit dem parlamentarischen System regiert zu werden. Noch viel mehr dort, wo sich der Bureaucratismus zu einem mächtigen Apparat entwickelt hat und wo eigentlich der Zustand besteht, daß nicht die vom Parlament als verantwortlich bestellten Minister die Politik der Ressorts im großen und im kleinen bestimmen, sondern die ihnen untergeordnet-sein-sollenden Ministerialbeamten bis hinauf zum Ministerialdirektor und zum Unterstaatssekretär. Gilt das für jedes Ministerium, so wird diese Kontrolle erst recht unerlässlich für die Heeresverwaltung. Die Heeresverwaltung, die in einem Staate, in dem die militaristische Gesinnung so stark vorherrschend ist, wie in der Republik Deutschland, durch ihre Geschäfte und Verträge nicht nur eine eigene Politik neben der offiziellen Politik betreiben kann und schon betrieben hat! Geschäfte und Verträge, von deren Verbindlichkeiten und Lasten das Parlament und die Bevölkerung nichts wußten, die aber in der entscheidenden Situation von der Bevölkerung und zumeist von ihren proletarischen Schichten getragen werden müssen. Die jüngste politische Geschichte Deutschlands ist reich an Material darüber, wie kostspielig und politisch sehr gefährlich die Geschäftigkeit der Militaristen in der Heeresverwaltung werden kann. Die Verträge mit Sowjetbehörden über Granatenanfertigung und Granatenlieferung, die Verträge, die eine untergeordnete Stelle des Marineamts unter Leitung des Kapitäns Lohmann abgeschlossen hat, waren Bausteine für eine „große“ Politik, die für die Interessen aller kapitalistischen Schichten betrieben wird.

Die Sozialdemokratie, die immer mehr zum einzigen Verteidiger des parlamentarischen Systems wird, hat zusehen müssen, wie dieselben wirtschaftlichen und politischen Kreise, die im Parlament diese Korruptionen deckten, vor dem Volk sich über die Verfaulungserscheinungen des parlamentarischen Systems entrüsteten und es dafür verantwortlich machten. So ist diese Forderung nach der parlamentarischen Kontrolle eine Forderung, die zum Ausbau und zur Festigung des parlamentarischen Systems führt und die darum auch kein Handelsobjekt für die Sozialdemokratische Partei sein darf.

Aus den ungeheuren Umwälzungen, die auf dem Gebiet der Kriegstechnik und der Kriegführung vor sich gegangen sind und noch vor sich gehen, ergibt

sich die Forderung nach der parlamentarischen Kontrolle aller Industrie- und Verkehrseinrichtungen, die zu Kriegszwecken eingesetzt werden können. Im grundsätzlichen Teile unseres Entwurfes heißt es, daß, um dem bürgerlichen Staat die Mittel zur Führung des Krieges zu nehmen, notwendig ist „die ständige und lückenlose Kontrolle aller zu Kriegszwecken geeigneten Produktionsmittel des Landes durch die Organisationen des Proletariats“. Das ist unsere grundsätzliche Auffassung. In ihr ist ausgedrückt, daß die Forderung an den bürgerlichen Staat, an das Parlament mit bürgerlicher Mehrheit, nach parlamentarischer Kontrolle, ihm die Mittel zur Führung von Kriegen nicht nimmt. Aber wir stellen diese Forderung, weil sie die Stellung der Vertreter des Proletariats auf dem parlamentarischen Kampfboden günstiger gestaltet. Die Forderung und ihre Verwirklichung gibt der Sozialdemokratie neues Material zur Veranschaulichung der Kriegsgefahren, erhöht bei entsprechender Ausnützung ihren Einfluß auf die arbeitenden Massen. Im Gegensatz zu den bürgerlichen Parteien, die, wenn sie der Forderung nach parlamentarischer Kontrolle in irgendeiner Form nachgeben sollten, ihre Aufgabe darin sehen werden, die Kriegsrüstungen der Industrie und die Vorbereitungen für den Kriegsfall auf dem Gebiete des Verkehrs zu fördern, wird die Sozialdemokratie die Kontrolle dazu benützen, alle, aber auch alle Rüstungen und Vorbereitungen, alles Experimentieren mit neuen Erfindungen aufzuzeigen, um stets von neuem wieder den Kampf der arbeitenden Massen gegen den kapitalistischen Staat voranzutreiben und die Macht der Arbeiterklasse zu stärken. Bei den gigantischen Möglichkeiten, die jetzt schon die Schwer- und die Chemische Industrie und wohl auch der Flugzeugbau im Kriegsfall bieten, muß über die parlamentarische Kontrolle hinweg die Arbeiterklasse zur Kontrolle dieser Industriezweige durch ihre Organisationen kommen. Das aber heißt zur Eroberung der politischen Macht.

Nicht mehr riesige Waffenlager, nicht mehr riesige Mengen von Kriegsmaterialien aller Art müssen jetzt aufgestapelt werden. Die fortschreitende Entwicklung in der Waffentechnik würde sie sehr bald veraltet sein lassen. Die gewaltigen Summen, die früher für diese Vorratsansammlungen aufgewendet werden mußten, werden jetzt zu einem erheblichen Teil frei. Die Bourgeoisie muß sie aber dennoch wieder für die Zwecke der Kriegsvorbereitungen und Kriegsrüstungen ausgeben. Sie tut dies durch offene und geheime Subventionen an jene Industrien, die sich mit der Herstellung und dem Ausprobieren irgendwelcher neuer Waffen, Gas usw. und Kriegsmaterialien beschäftigen. Die Werft-, Stahl-, Eisen- und die Chemische Industrie haben in den letzten Jahren Subventionen erhalten in einer Höhe, die nur wenigen bekannt ist, die aber sicher in die Hunderte von Millionen Mark geht.

Allein rund 100 Millionen Mark sind in den letzten Jahren jährlich aus öffentlichen Mitteln zur Förderung der Luftfahrt ausgegeben worden. Natürlich geschah das und soll weiterhin geschehen mit der Begründung, diese recht erheblichen Beträge gälten nur dem Ausbau des Luftverkehrs. Dabei sind die Kundigen sich einig darin, daß für die nächste Zukunft das Flugzeug als Verkehrsmittel weder für das Publikum noch für Güterbeförderung in Betracht kommt. Wenn es sich dazu entwickeln soll, so muß es dies aus eigener Kraft tun, aber nicht so, daß die breiten Massen, der armen Steuerzahler für die Luftfahrten der Begüterten Zuschuß leisten müssen. Aber in Wahrheit werden die 100 Millionen Mark ja auch gar nicht hingegeben zur Förderung des Verkehrsflugs! Sie dienen, genau wie andere Subventionen, der Kriegsrüstung. Die

emssige Pionierarbeit im deutschen Flugzeugbau darf nicht als eine selbstlose Kulturarbeit angesehen werden, die sie nicht ist. Sie ist militärische Rüstung! Je mehr Flugzeuge gebaut, je mehr experimentiert wird und je mehr die deutschen Flugzeugfabriken in Deutschland und die deutschen Flugzeugfabriken im Ausland, Dänemark usw., so ausgebaut werden, daß sie im Falle des Kriegsbegins im höchsten Maße produktionsfähig sind, desto überlegener kann sich die Bourgeoisie des „abgerüsteten“ Deutschlands der der anderen Länder fühlen.

Muß das Wehrprogramm einer Sozialdemokratischen Partei deren parlamentarische Vertretung verpflichten, jede Subvention aus öffentlichen Mitteln für offene oder geheime Kriegszwecke zu bekämpfen und abzulehnen, so ist die Sozialdemokratie sich doch darüber klar, daß die das Parlament beherrschende Bourgeoisie ihrem Militarismus diese Subventionen bewilligen wird. Entweder offen als Subvention oder — falls ihr der Widerstand der proletarischen Vertreter zu stark erscheint — auf anderem Weg. Die bürgerliche Parlamentsmehrheit kann durch steuerliche Maßnahmen, Stundung, Erlaß oder Aufhebung gerade jene Industriezweige belastenden Steuern Subventionen aus Staatsmitteln geben, ohne daß sie als solche für jedermann sofort und klar erkenntlich sind. Sie kann „Notstands“- und „Ankurbelungs“- und „Sanierungskredite“ bewilligen, angeblich nur um die „Wirtschaft“ zu gesunden, in Wirklichkeit aber, um die industrielle Kriegsbereitschaft immer weiter zu steigern. Die Sozialdemokratie, die in jedem Falle und in jeder Lage nicht besondere Gruppeninteressen zu vertreten hat, auch die besonderer proletarischer Gruppen nicht, sondern stets die Interessen des Gesamtproletariats, wird zu diesen „Krediten“ wohl stets eine der der anderen Parteien entgegengesetzte Stellung einnehmen müssen. Und dadurch, daß sie Subventionen jeder Art, die kriegsindustriellen Zwecken zugute kommen, bekämpft und ablehnt, reißt sie immer wieder von neuem die Interessengegensätze zwischen den Klassen auf, läßt keine Verkleisterung zu und trägt so ununterbrochen bei, die Aktivität des Proletariats zu steigern.

Mit der Verwirklichung der Forderung Nr. 14 will die Sozialdemokratische Partei den Justizbehörden den Boden für eine Rechtsprechung entziehen, mit der sich die Justiz in der deutschen Republik vollständig in den Dienst der militaristischen Politik der vergangenen Jahre gestellt hat. Obwohl die in der mannigfachsten Form betriebene illegale Aufrüstung nach den gesetzlichen und den geltenden vertraglichen Bestimmungen verboten war, wurde der Kampf gegen sie durch eine geradezu barbarische Rechtsprechung unmöglich gemacht. Wer Angaben über die geheimen Rüstungen veröffentlichte, wurde, unbeschadet darum, ob sie richtig oder falsch waren, verfolgt und bestraft. Meistens mit Zuchthaus, entweder wegen vollendeten oder wegen versuchten Landesverrates. Die Landesverratsjustiz wuchs sich aus zu einer Seuche — die heute noch nicht ganz vorüber ist. Durch sie wurde offenkundig, wie sehr klassengebunden die Rechtsprechung durch die Justizbehörden im kapitalistischen Staat ist und daß alle Teile des staatlichen Machtapparates für die Ausweitung und Festigung der Herrschaft der Bourgeoisie in diesem Staate arbeiten. An dieser soziologischen Funktion der Rechtsprechung im kapitalistischen Staat wird selbst die Durchführung dieser Forderung nichts ändern, aber dennoch wäre sie eine Verbreiterung des Bodens, auf dem die Sozialdemokratie kämpft gegen das kapitalistische System.

**Fritz Bieligk.**

# DER KLASSENKAMPF

Marxistische Blätter

**Sozialistische Politik und Wirtschaft**

Herausgeber: Max Adler, Paul Levi, Kurt Rosenfeld, Max Seydewitz, Heinr. Ströbel

Verlag: E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W. 30

„Der Klassenkampf“ will die politische Wirksamkeit der marxistischen Theorie in der heutigen Sozialdemokratie stärken, denn er ist überzeugt, daß nur die von ihm herbeigewünschte proletarische Kampfespolitik die Partei befähigen kann, die arbeitenden Massen aufzurütteln, um sich zu scharen und die politische Macht zu erobern

Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Abonnementspreis vierteljährlich Mark 2,55

Jede Volksbuchhandlung sowie jeder Postbote (Postzeitungsliste Berlin-Schöneberg) nimmt Ihre Bestellung entgegen

Bei Einsendung des Abonnementsbetrages (monatlich Mark 0,85, vierteljährlich Mark 2,55) erfolgt portofreie Zustellung durch den Verlag (Postscheckkonto E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin NW. Nr. 120 627)

**Bestellen Sie noch heute und werben Sie auch in Ihrem Bekanntenkreis neue Bezieher**

## Zum zehnjährigen Todestage Rosa Luxemburgs erschien:

## Luise Kautsky: Rosa Luxemburg

Ein Gedenkbuch. 84 S., 6 Illustrationen. Kart. zirka RM. 1,70, Leinen zirka RM. 2,70

Luise Kautsky hat mit großer Liebe einen biographischen Abriß vom Leben und Schaffen der großen Toten gegeben, der ihre Sammlung von Briefen Rosa Luxemburgs würdig ergänzt. Sie bringt uns die in der Revolution gefallene Freundin so menschlich nahe, daß man über der liebenswürdigen Persönlichkeit häufig die Klassenkämpferin vergißt, die nach ihrem Lieblingsworte wie eine Fackel von beiden Enden her in der Glut des Kampfes verbrannte.

Ferner empfehlen wir:

## Rosa Luxemburg: Briefe an Karl und Luise Kautsky

Herausgegeben und eingeleitet von Luise Kautsky

Preis kart. RM. 3,50, gebunden RM. 4,50, Volksausgabe RM. 2,50

Ernst Feder im „Berliner Tageblatt“: „... Die wertvolle Gabe vervollständigt das Bild dieser Frau, die die Kampflust des Revolutionärs, Empfinden und Ausdrucksfähigkeit des Lyrikers und leidenschaftliche Liebe zur Wissenschaft in einer eigentümlichen Weise vereinigt hat ...“

Zu beziehen durch jede gute Buchhandlung oder direkt vom Verlag

**E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W 30**

# Zum Wehrprogramm

finden Sie wichtiges Material in der Schrift:

## Panzerkreuzer und Sozialdemokratie

Umfang: 48 Seiten Großoktav.

Preis: 0.60 RM.

Aus dem Inhalt: Vorwort. Tatsachen und Begründungen. Die Rechtslage. Panzerkreuzer und Außenpolitik. Wehrpolitik und Panzerkreuzerfrage. Das Vetorecht des Finanzministers. Die Stimmen der Presse. Die Beschlüsse der sozialdemokratischen Mitgliedschaften und Organisationen.

In zusammenfassenden Darstellungen wird alles, was wesentlich ist zur entstandenen Situation, sowohl in der Sozialdemokratischen Partei wie in der Politik überhaupt anlässlich des Panzerkreuzerbaubeginnes, erörtert, meist in Darstellungen führender sozialdemokratischer Politiker und der sozialistischen Parteipresse selbst. Eine gesonderte Abhandlung weist die Zusammenhänge sowohl wie das in diesem besonderen Falle scharf Gegensätzliche der Panzerkreuzerbaubewilligung durch sozialdemokratische Funktionäre zur allgemeinen wehrpolitischen Einstellung der Sozialdemokratie nach.

**Bestellen Sie noch heute!**

Bei größeren Bezügen Sonderrabatt!

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag

**E. Laubsche Verlagsbuchhandlung g.m.b.h., Berlin W 30**

Verlangen Sie kostenlos unsere Kataloge!